



Worb, 6.11.2019

An den Gemeinderat der
Einwohnergemeinde Worb
Postfach
3076 Worb

Öffentliche Planaufgabe: Überbauungsordnung K7 "Bernstrasse Süd, Worb"

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Rahmen des öffentlichen Planaufgabeverfahrens zur Änderung des Gemeindebaureglements betreffend des Planungsgeschäfts Überbauungsordnung K7 «Bernstrasse Süd, Worb» erheben wir innert Frist Einsprache.

Die Überbauungsvorschriften sind wie folgt anzupassen:

Art. 14 Befestigte Fläche

Absatz 2 ist wie folgt zu ergänzen:

Auf der befestigten Fläche dürfen maximal 6 oberirdische Parkplätze (Besucherparkplätze) erstellt werden.

Begründung:

Es ist klar festzuhalten, dass es sich bei den Parkplätzen für den motorisierten Individualverkehr nicht um Dauerparkplätze, sondern um Parkplätze für kurzfristige Besucher (blaue Zone) handelt. Die Anzahl Besucherparkplätze ist zu begrenzen, damit genügend Platz für eine angemessene Begrünung gewährleistet ist.

Absatz 3 ist wie folgt zu ändern:

Die Parkplatzflächen sind mit versickerungsfähigen Belägen auszugestalten.

Begründung:

Gemäss Artikel 38 Absatz 3 des Gemeinde-Baureglements (GBR) sind Parkplätze wenn möglich mit unversiegelter Oberfläche zu gestalten. Der Zusatz «mit befestigen oder ...» ist daher zu streichen. Gerade im Dorfzentrum mit vielen versiegelten Flächen ist den ökologischen Aspekten besonders Rechnung zu tragen und eine angemessene Begrünung und Versickerung des Regenwassers zu ermöglichen.

Artikel 14 ist mit einem Absatz 4 wie folgt zu ergänzen:

Die befestigte Fläche ist mit standortheimischen Bäumen angemessen zu begrünen.

Begründung:

Gemäss Artikel 38 Absatz 3 des Gemeinde-Baureglements (GBR) ist bei der Gestaltung der Umgebung den ökologischen Aspekten besonders Rechnung zu tragen. Besonders im Strassenbereich ist mit einer angemessenen Begrünung mit Bäumen für eine Beschattung und ein angenehmes Klima zu sorgen. Besonders grosse und zusammenhängende befestigte Flächen erhitzen sich in den zunehmend wärmeren Sommern stark und beeinträchtigen die Gesundheit der Bewohnerinnen und Bewohner.

Art. 16 Parkierung

Absatz 2 ist wie folgt zu ändern:

Pro Wohnung ist maximal 0,5 Abstellplatz für Motorfahrzeuge zulässig.

Begründung:

Gemäss Bauverordnung sind für 38 Wohnungen 19 bis 76 Abstellplätze möglich. Eine Reduktion der Abstellplätze auf maximal 0,5 pro Wohnung, d.h. 19 Abstellplätze, ist aus folgenden Gründen angebracht:

Die Kommission Verkehr der Regionalkonferenz Bern-Mittelland schlägt in ihrem Grundlagenbericht «Oberes Worblental vom 19.10.2017 vor, wie das Verkehrswachstum durch Beeinflussung des Mobilitätsverhaltens gebremst werden kann (S. 44). Bei grösseren Projekten mit über 20 Wohneinheiten wird ein Mobilitätsmanagement vorgeschlagen. Dieses wurden in der Vernehmlassung auch von der Gemeinde Worb begrüsst. Der Gemeinderat hat es nun in der Hand, den durch das Überbauungsvorhaben induzierten MIV wesentlich zu reduzieren. Es entspricht nicht den Handlungsanweisungen der RKBM, wenn bei dieser Planung die maximal zulässigen Abstellplätze gemäss Bauverordnung zugelassen werden. Zwei Abstellplätze pro Wohnung untergraben das Ziel einer nachhaltigen Gemeindeentwicklung.

Die Zone K7 liegt in der Erschliessungsgütekategorie B. Tram und RBS-Haltestellen sind in 5 Minuten zu Fuss erreichbar. Ziel der Verkehrssanierung Worb war es, das Dorfzentrum vom Durchgangsverkehr zu entlasten und die Grenzwerte in der Lärmschutz- und Luftreinhalteverordnung einzuhalten. Mit der geplanten Wohnraumentwicklungen ohne Einschränkung des MIV wird dieses Ziel wieder in Frage gestellt. Die Umfahrungsstrasse wurde nicht gebaut, damit im Zentrum neue Nutzungen entstehen können, die viel Autoverkehr verursachen.

Artikel 16 ist mit zwei neuen Absätzen wie folgt zu ergänzen:

1. Carsharing.

In der Einstellhalle ist ein Abstellplatz für ein Carsharing-Angebot vorzusehen.

2. Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge.

Die Hälfte der Abstellplätze in der Einstellhalle sind mit einer Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auszustatten. Für die andere Hälfte der Abstellplätze ist der Anschluss vorzubereiten.

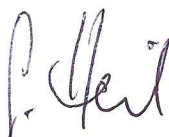
Begründung:

Carsharing reduziert den Parkplatzbedarf wesentlich. In der Einstellhalle solle ein Auto zum Teilen zur Verfügung gestellt werden können. Die Gemeinde soll dieses Angebot planerisch sichern. Entsprechende Vorschriften wurden beispielsweise in der Gemeinde Zollikofen bei Neueinzonungen (ZPP Lättere) und Aufzonungen (ZPP Bärenareal) ins Baureglement aufgenommen.

Der Gemeinderat hat am 16.9.2019 das Konzept Elektromobilität verabschiedet. Als Energiestadt will die Gemeinde Worb die Umstellung von Verbrennungs- auf Elektromotoren fördern. Dazu muss die Gemeinde bei Neubauten die Ladeinfrastruktur einfordern. Der Grosse Rat

hat eine Motion mit dieser Stossrichtung beschlossen (Motion 212-2018 Klauser, von Wattenwyl, Vanoni: Heute für die Zukunft bauen: Parkplatzpflicht um Ladeinfrastruktur erweitern). Bei der nächsten Baugesetzrevision wird nun die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage geprüft, damit eine angemessene Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge vorgeschrieben werden kann. In der Gemeinde Zollikofen zum Beispiel hat das Gemeindeparlament am 16. Oktober eine entsprechende Bestimmung im Einvernehmen mit dem Gemeinderat in die Vorschriften für die ZPP Bärenareal» aufgenommen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und grüssen Sie freundlich.



Günter Heil
Präsident



Roland von Arx
Sekretär